

Relevante Medien der Schweiz

Baden, 25. September 2020

Medienmitteilung

Pro Ecclesia befürwortet Instruktion aus Rom

Pro Ecclesia befürwortet die Instruktion "Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche" der Kleruskongregation des Vatikans vom 7. Juli 2020.

Die konsequente Übertragung der Kirchenleitung an Priester würde es ermöglichen, dass der katholische Glaube, wie ihn die katholische Kirche lehrt, in allen Pfarreien wieder gelebt und gefeiert werden könnte. Eine solche Umkehr in den Pfarrgemeinden ist mit grossen Veränderungen verbunden und setzt voraus, dass die Zusammenarbeit zwischen staatskirchenrechtlichen und kirchenrechtlichen Körperschaften grundlegend angepasst wird.

Die Schweizerische Bischofskonferenz hat im März 2013 mit dem "Vademecum für die Zusammenarbeit von katholischer Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften in der Schweiz"¹ Eckwerte für eine solche Reform beschlossen. Pro Ecclesia wünscht sich, dass die Bischofskonferenz den eingeschlagenen Weg konsequent weitergeht und unterstützt alle dahingehenden Bemühungen.

lic. iur. Herbert Meier, Präsident Pro Ecclesia

¹ <http://www.bischoefe.ch/dokumente/anordnungen/vademecum>

Stellungnahme

Pro Ecclesia befürwortet Instruktion "Pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche"

Pro Ecclesia befürwortet die Instruktion "Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche" der Kleruskongregation des Vatikans vom 7. Juli 2020. Die konsequente Übertragung der Kirchenleitung an Priester würde es ermöglichen, dass der katholische Glaube, wie ihn die katholische Kirche lehrt, in allen Pfarreien wieder gelebt und gefeiert werden könnte. Eine solche Umkehr in den Pfarrgemeinden ist mit grossen Veränderungen verbunden und setzt voraus, dass die Zusammenarbeit zwischen staatskirchenrechtlichen und kirchenrechtlichen Körperschaften grundlegend angepasst wird. Die Schweizerische Bischofskonferenz hat im März 2013 mit dem "Vademecum für die Zusammenarbeit von katholischer Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften in der Schweiz"¹ Eckwerte für eine solche Reform beschlossen.

Priesteramt in der katholischen Kirche

Das zentrale Wesen der katholischen Kirche ist ihre Sakramentalität. Das Zentrale einer lebendigen Pfarrei ist die heilige Eucharistie, und ohne Priester gibt es keine heilige Eucharistie. Gemäss Kirchenrecht leitet der Priester als Nachfolger von Christus eine Pfarrei als Hirte und Lehrer. Dem Priester können Gläubige als Mitarbeiter zur Seite stehen, aber sie können ihn als Hirten nicht ersetzen. Mit der priesterlichen Gemeindeleitung wird der missionarische Auftrag der Pfarrei unterstrichen. Die Instruktion zur Gemeindeleitung bestätigt, was im Kirchenrecht der katholischen Kirche schon immer gegolten hat und auch im 2. Vatikanischen Konzil bestätigt wurde: Weihepriestertum und das allgemeine Priestertum haben verschiedene Funktionen, und man kann nicht von einer Vorrangstellung des Priesters sprechen.

Den Bischöfen, die wir in Gebet und Glaube begleiten wollen, möchten wir sagen, was bereits Ignatius von Antiochien (+ nach 107) an Bischof Polykarp schrieb: „Werde deiner Stellung als Bischof gerecht mit aller Sorge des Fleisches und des Geistes. Sorge ür die Einheit, denn sie geht über alles. Ertrage alle Menschen, wie der Herr dich erträgt! Habe Geduld mit allen in Liebe – wie du es auch tust! Gib dich unablässig dem Gebet hin. Bete um noch grössere Einsicht, als du sie schon hast! Sei wachsam in dem unermüdlichen Geist, den du besitzt! Sprich zu jedem Einzelnen im Sinne Gottes!“

Unseren Priester, Diakonen, Seelsorgehelferinnen und Seelsorgehelfer, die wir genauso betend begleiten wollen möchten wir Ignatius Bitte weitergeben: „Haltet zum Bischof, damit Gott zu euch hält! Ich bin bereit, mein Leben einzusetzen für alle, die sich dem Bischof, den Presbytern und den Diakonen unterordnen. – Müht euch miteinander...; keinen Fahnenflüchtigen darf es unter euch geben.“ (Das galt schon in der Urkirche. Das gilt auch heute noch.)

Duale Strukturen in der Schweiz

In der Schweiz haben die Kantone staatskirchenrechtliche Kantonalorganisationen und Kirchgemeinden geschaffen, welche die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat regeln. Diese Regelungen widersprechen dem Kirchenrecht in zentralen Bereichen:

¹ <http://www.bischoefe.ch/dokumente/anordnungen/vademecum>



- Die staatskirchenrechtlichen Körperschaften beschliessen über die von den Gläubigen erhobenen Steuermittel weitgehend unabhängig von den Bischöfen und Pfarrern. Sie handeln dabei nicht im Namen der Kirche, sondern im eigenen Namen auf der Basis des staatlichen Rechts. Dies führt dazu, dass im Namen der katholischen Kirche Vorhaben finanziert werden, welche dem Lehramt widersprechen.
- Bei der Wahl der Pfarrer sind die Kirchgemeinden Wahlbehörde und haben Vorschlags-, Ernennungs- und Vorbehaltsrechte. Dies führt dazu, dass Pfarrer gewählt werden, die bereit sind, die Aufweichung der Unterschiede zwischen dem Weihpriestertum und dem allgemeinen Priestertum und die Degradierung zum "priesterlichen Mitarbeiter" zu akzeptieren.

Schlussendlich hat das duale System in der Schweiz dazu geführt, dass die Ausübung des Priesteramts in der Schweiz unattraktiv geworden ist und dass es keine Berufungen mehr gibt. Mit dieser Protestantisierung der katholischen Kirche ist der katholische Glaube, wie ihn die Kirche lehrt, weitgehend verschwunden.

Reformbedarf des dualen Systems

Ohne grundlegende Anpassung des dualen Systems ist es nicht möglich, die Instruktion zur pastoralen Umkehr umzusetzen. Diese Reform muss teilweise sogar weitergehen, als es das "Vademecum" der Schweizerischen Bischofskonferenz vorsieht. Reformen sind namentlich in folgenden Bereichen nötig:

- Die Terminologie in den Rechtstexten der staatskirchenrechtlichen Körperschaften ist so anzupassen, dass genau zwischen kirchlichen und körperschaftlichen Institutionen unterschieden wird. Beispielsweise darf das Wort "Kirche" nur für Institutionen der Kirche angewandt werden.
- Die inhaltliche Verantwortung für den Religionsunterricht, die kategoriale Seelsorge und die kirchlichen Medien sind Sache des Bischofs und der Priester. Laien (Pastoralassistenten/Seelsorgehelfer), Priester und Diakone müssen in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche sein, eine entsprechende d.h. lehramtstreue Ausbildung haben und eine beispielhafte pastorale Lebensführung aufweisen.
- Die Laienpredigt ist auf diejenigen Fälle zu beschränken, welche den liturgischen Normen entsprechen.
- Anpassung des Wahlverfahrens von Pfarrer an das Kirchenrecht.
- Die Kirchensteuern sollten so eingesetzt werden, dass der Lehre und Rechtsordnung der Kirche nicht widersprochen wird. Im Sinne der Trennung von Kirche und Staat sollten die Kirchensteuern eigentlich abgeschafft werden. Sie widersprechen der bundesrechtlich verankerten Religionsfreiheit. Allerdings steht dies in der Kompetenz der Kantone.

lic. iur. Herbert Meier, Präsident Pro Ecclesia